

Änderung der Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Plate:

1. § 2 „Gebühr für die pädagogische Betreuung“ erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Gebühr für die pädagogische Betreuung beträgt pro Kind und Monat
 - a) Ganztagsbetreuung Krippe 277,24 €
 - b) Teilzeitbetreuung Krippe 181,40 €
 - c) Halbtagsbetreuung Krippe 133,49 €
 - d) Ganztagsbetreuung Kindergarten 147,95 €
 - e) Teilzeitbetreuung Kindergarten 103,83 €
 - f) Halbtagsbetreuung Kindergarten 81,77 €
 - g) Ganztagsbetreuung Hort 69,17 €
 - h) Teilzeitbetreuung Hort 48,55 €
 - (2) Die Gebühr ist am 20. des Monats für den laufenden Monat fällig und an die Amtskasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel per Einzug im Lastschriftverfahren erfolgen.
2. § 4 „Fälligkeit der Gebühr“ erhält folgende Fassung:
 - (2) Die Gebühr ist am 20. des Monats für den laufenden Monat fällig und an die Amtskasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel per Einzug im Lastschriftverfahren erfolgen.
3. § 7 „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Plate, d. 15.03.2016


R. Radscheid
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die Änderung der Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Plate öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht bei einer Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 14.04.2016